

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2005-01-04

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: PDS-Fraktion
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

öffentlich

00384/2005

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Längeren gemeinsamen Unterricht einführen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Entschließung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin fordert den Landtag auf, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum „Entwurf eines Neunten 9. Änderungsgesetz des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern“ die Voraussetzungen zur Einführung eines längeren gemeinsamen Unterrichts zu schaffen:

1. Die Trennung der Schülerinnen und Schüler nach der 4. Klasse in verschiedene Bildungsgänge wird aufgehoben.
2. Die Schülerinnen und Schüler besuchen nach der Grundschule gemeinsam die Klassenstufen 5 an den weiterführenden Regionalen Schulen/ Gesamtschulen.
3. Beginnen mit dem Schuljahr 2005/06 sind die pädagogischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der längere gemeinsame Unterricht bis zum Ende der Klassenstufe 8 ausgeweitet wird und der Übergang an das Gymnasium dann mit Beginn der 9. Jahrgangsstufe erfolgen kann.
4. Es ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Voraussetzungen für eine gezielte individuelle Förderung ermöglicht wird, um allen Schülerinnen und Schüler gleiche Bildungschancen und Bildungsmöglichkeiten unabhängig von ihrem sozialen Status zu sichern.
5. Die Stundentafeln, Unterrichtsfächer und andere Angebote sind so zu organisieren, dass ein reibungsloser chancengleicher Übergang an das Gymnasium oder die gymnasialen Bildungsgänge von Gesamtschulen erfolgen kann.

Begründung

Die PISA 1 und PISA 2- Studie haben nachgewiesen, dass das gegliederte Bildungssystem sowohl hinsichtlich seiner pädagogischen als auch sozialen Funktion den Anforderungen an eine chancengleiche Bildung nicht gerecht wird. Längerer gemeinsamer Unterricht ist international üblich und wird erfolgreich praktiziert. Die Einführung eines längeren gemeinsamen Unterrichts ist wegen der schon vorhandenen Rahmenbedingungen (z.B. gleiche Rahmenpläne, gleiche Stundenzuweisungen, gleiche Fächerstruktur) in der Orientierungsstufe (Klassenstufen 5 und 6) bereits jetzt möglich. Für die Ausweitung bis zum Ende der Klassenstufe 8 müssen diese Rahmenbedingungen noch geschaffen werden. Längerer gemeinsamer Unterricht kann die langfristige Bestandsfähigkeit der Schweriner Schulen des mittleren Bildungsweges sichern. Die Möglichkeiten zum Ausbau von Ganztagsschulen sowie die Nutzung der Förderung aus dem Ganztagsschulprogramm des Bundes könnten effektiver eingesetzt werden.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
PDS-Fraktion